

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herr Werner Kalinka, MdL
Vorsitzender des Sozialausschusses
Per E-Mail

Landesgeschäftsstelle
Referat Sozialpolitik und
Kommunikation

Ihr Gesprächspartner:
Dr. Thorsten Harbeke
Tel. 0431 65 95 94 - 24
Fax 0431 65 95 94 - 95
sozialpolitik@sovd-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7077

Kiel, 01.02.2022

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein, Drucksache 19/3402

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren,

als größter Sozialverband zwischen den Meeren mit über 160.000 Mitgliedern bedanken wir uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Bericht der Landesregierung. Viele unserer Mitglieder sind Menschen, die entweder auf Pflege angewiesen sind oder selbst pflegende Angehörige sind. Zudem machen wir uns seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Pflege und für die Unterstützung pflegender Angehöriger stark.

Unsere Forderungen für eine Verbesserung der Pflege bleiben deshalb weiterhin:

- Ausbau der Tagespflege: es müssen dringend weitere Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen zur Verfügung gestellt werden.
- Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige
- Einführung einer Pflegevollversicherung, die alle anfallenden Kosten der Pflege abdeckt
- Ausbau der Weiterbildungs- und Coaching-Angebote für pflegende Angehörige

- Wiedereinführung der persönlichen Pflegegradbegutachtung durch den Medizinischen Dienst

Die Pandemie hat die Lebenssituation pflegender Angehöriger deutlich beeinflusst, dies ist eines der wichtigsten Ergebnisse des Berichts der Landesregierung. Für einen erheblichen Teil dieser Personengruppe hat sich in dieser Zeit sowohl ihr Gesundheitszustand als auch ihre Lebenszufriedenheit verschlechtert. Für sie alle gilt, dass auch unter Pandemiebedingungen die Pflege weiter geleistet wird. Die bis zu fünf Millionen Menschen in ‚Deutschlands größten Pflegedienst‘ können nicht einfach vor den Umständen kapitulieren, sondern sie gehen in die Überlastung. Trotz Kontaktbeschränkungen und Schutzmaßnahmen müssen die täglich anfallenden Arbeiten in der häuslichen Pflege ja weiterhin gewährleistet sein. Gleichzeitig steigen aber die Anforderungen an die Arbeit der pflegenden Angehörigen. So können zum Beispiel dementiell erkrankten Personen die erforderlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz oftmals nur schwer vermittelt werden. Darüber hinaus stellt für Pflegebedürftige Isolation und Einsamkeit ein großes Problem dar.

Wir begrüßen es deshalb, dass die Landesregierung versucht, die Situation der pflegenden Angehörigen im Land erstmals auszuleuchten. Weil die Pflege im privaten Raum stattfindet, hat sich die Politik mit den Bedingungen, unter denen diese stattfindet, bislang zu wenig auseinandergesetzt. Lediglich die Zahl der Leistungsempfänger*innen, die Pflegegeld oder auch den Entlastungsbetrag beziehen, ist bekannt. Wie viele Personen darüber hinaus Familienangehörige betreuen und Pflegeaufgaben übernehmen, darüber gibt es keine statistischen Daten. Wir wissen aber sehr genau, dass diese Care-Arbeit vor allem von Frauen geleistet wird, die darüber hinaus oftmals einen niedrigen sozioökonomischen Status haben.¹

¹ Vgl. hierzu zuletzt Schmitt, Sabrina: Wider der Verantwortungslosigkeit – Überlegungen zu Care und Gerechtigkeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 2021, Nr. 6, S. 209-211, hier S. 210; einen seltenen Blick auf Männer in pflegenden Situationen gewähren Auth, Diana u.a.: Männer als sorgende Angehörige pflegebedürftiger älterer Menschen: eine intersektionale Perspektive. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 2021, Nr. 4, S. 298-305.

Wir freuen uns sehr darüber, dass in der Plenardebatte zum vorliegendem Bericht von Abgeordneten des SSW und der SPD die Expertise der SoVD zu diesem Thema anerkannt wird und und aus unseren Erhebungen zitiert wird.² Dies umso mehr, als neben dem Bericht der Landesregierung ja durchaus Forschungsliteratur und Studien vorliegen, die die Situation pflegender Angehöriger beleuchten. Leider greift der Bericht selbst auf diese Informationen nur sehr unzureichend zurück.

Innerhalb von nur zwei Jahren hat sich der Kreis Leistungsempfänger*innen in Schleswig-Holstein um knapp 20 % erhöht. Eingepreist ist in diesen Wert zwar die demographische Entwicklung, erklärbar ist der starke Anstieg allerdings aus der Pflegereform und der Einführung der Pflegegrade. Der Stichtag für diesen Wert – und dies markiert eine der gravierendsten Schwächen des vorliegenden Berichts – ist das Jahr 2019.³ Zwar beschreibt der Bericht durchaus den Einfluss der Pandemie auf die Situation der pflegenden Angehörigen anhand der vorliegenden Studien aus den Anfangsmonaten der Pandemie, es sind aber nahezu keine Maßnahmen ersichtlich, wie mit dem Beratungs- und Informationsangebot hierauf reagiert worden ist.

Seit Mai 2020 ist das Netz der Pflegestützpunkte in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein geschlossen, nun gibt es endlich überall eine Beratung zu Fragen der Pflege – dies ist sehr zu begrüßen. Doch dann kam die Pandemie. Und mit ihr war in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Abnahme von persönlichen Kontakten und aufsuchenden Beratungsangeboten verbunden. Wenn die Landesregierung nun berichtet, dass drei Viertel aller Beratungsleistungen telefonisch oder schriftlich erfolgen, dann spiegelt dieser Befund sicherlich den vorpandemischen Zustand wider und neuere Daten über die Veränderung der Beratungsleistungen der Pflegestützpunkte seit dem Beginn der Corona-Pandemie wurden offenbar gar nicht erhoben.⁴ Hier wäre es besonders wichtig gewesen zu erfahren, wie sich die Einschränkungen in der persönlichen Beratung gerade für das Viertel der Personen entwickelt hat, das sich auch schon vor der Pandemie beispielsweise wegen Sprach- oder Schriftlichkeitsproblemen lieber persönlich hat beraten lassen.

² Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Plenarprotokoll, 19. Wahlperiode, 134. Sitzung, S. 10201 und 10203, Reden der Abgeordneten Dirschauer (SSW) und Pauls (SPD).

³ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 19/3401. Bericht der Landesregierung über die Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein, S. 5.

⁴ Vgl. ebd., S. 14.

Ebenfalls ist kaum etwas über die Situation der Pflegestützpunkte in der Pandemie zu erfahren. Sind diese personell, finanziell und mit Sachmitteln gut genug ausgestattet, um unter veränderten Bedingungen die Beratung aufrecht zu erhalten? Gibt es ein Monitoring, um die Qualität der Beratungsleistungen zu gewährleisten? Solche Fragen lässt der Bericht leider unbeantwortet bzw. stellt sie erst gar nicht.

In der Feststellung des Pflegegrades durch den Medizinischen Dienst gibt es durch die Umstellung auf eine ausschließlich telefonische Begutachtung, erhebliche Schwierigkeiten, weil Pflegebedarfe ohne persönlichen Kontakt eben nicht passgenau beurteilt werden können. Warum also sollte dies für die Beratungsdienstleistung der Pflegestützpunkte unter den Bedingungen der Pandemie nicht ebenso sein?

Mitglieder aller demokratischen Fraktionen haben in der Plenardebatte zu vorliegendem Bericht die gesellschaftliche Bedeutung der Leistung der pflegenden Angehörigen hervorgehoben. Eine echte Anerkennung dieser Leistung würde allerdings die Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige darstellen, wie sie nicht nur der SoVD seit Jahren fordert.

Erste Schritte in diese Richtung sind in dem Koalitionsvertrag für den Bund angelegt, in welchem die Weiterentwicklung der Pflegezeit- und Familienpflegezeit explizit mit einer Lohnersatzleistung verknüpft wird. Dies würde die gesellschaftliche Anerkennung der von den pflegenden Angehörigen erbrachten Leistungen deutlich verbessern. Von einer Lohnersatzleistung ginge zudem ein Signal aus, dass es sich bei der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger nicht um eine Privatangelegenheit handelt, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Darüber hinaus würde eine solche Anerkennung auch einen echten Fortschritt in der Bekämpfung der Altersarmut von Frauen darstellen, die für Care-Tätigkeiten ihre Erwerbstätigkeit reduzieren müssen.⁵

⁵ Zum Zusammenhang zwischen Altersarmut von Frauen und Pflegetätigkeit siehe das für den SoVD erstellte Gutachten Knauthe, Katja/Deindl, Christian: Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege. Berlin 2019.

Eine besonders wichtige Personengruppe bliebe bei der Einführung einer Lohnersatzleistung mutmaßlich allerdings wohl weitgehend außen vor. Wie die Landesregierung in ihrem Bericht besonders betont, sind es die pflegenden Ehepartnerinnen und Ehepartner, die am wenigsten informelle und professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.⁶ Sind diese dann bereits selbst im Rentenbezug, werden sie von der Anerkennung durch eine Lohnersatzleistung gerade nicht erreicht. Hier lässt die Landesregierung Lösungsvorschläge für eine bessere Beratung und Erreichbarkeit dieser Personengruppe vermissen.

Pflegebedürftigkeit und die Pflege von Angehörigen darf aber kein Armutsrisiko sein. Deshalb fordern wir auch weiterhin die Einführung einer Pflege-Vollversicherung, die das gesamte Pflegerisiko absichert. Die Bundesregierung wird laut Koalitionsvertrag bis zum Jahr 2023 erste Schritte in diese Richtung prüfen. Wir fordern die Landesregierung nachdrücklich dazu auf, diese Initiative des Bundes zu unterstützen und bedanken uns noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm, Landesvorsitzender

Sönke Lintzen, Landesgeschäftsführer

⁶ Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 19/3401, S. 5.